

Schüleraufnahmebogen

Schülername: _____ Klasse: _____
auszufüllen: Lehrkraft: _____

Name des Kindes:			
Vorname des Kindes:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Bekenntnis/Religion:		Staatsangehörigkeit:	
Krankenkasse:		Sonderpädagogischer Förderbedarf Art:	

Sorgeberechtigter 1		Sorgeberechtigter 2	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Straße:		Straße:	
PLZ / Wohnort:		PLZ/Wohnort:	
Telefon/ Handynummer:		Telefon / Handynummer:	

Pflegeeltern _____

E-mail _____

Vorschule / Schulkindergarten: Ja • Nein

Schulbesuch Einschulung: _____ in Grundschule: _____
(Datum) (Name der Schule)

bisher besuchte Schulen:

zuletzt besuchte Schule: _____ Klasse: _____

Wiederholte Klassen: _____

Schulbuchausleihe: Ja Nein Anzahl der schulpflichtigen Kinder _____

Wird ein Beförderungsmittel (DB, KVG u.a.) beansprucht? Ja Nein

Haltestelle: _____

Wir erklären uns damit einverstanden, dass für die Ausstellung der Fahrkarte benötigte Nachweise über Leistungen nach SGB 2 Buch Arbeitssuchende, SGB 8 Buch Pflegekinder, dem SGB 12. Buch Sozialhilfe, Kindergeldzuschlag gem. § 6a BKKG, Wohngeldempfänger und Asylbewerberleistungsgesetz durch die Schule an das Schulamt des Landkreises Cuxhaven übermittelt werden.

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Cuxhaven, _____
Personensorgeberechtigter 1 Personensorgeberechtigter 2

Erklärung zur Sorgerechtsklärung

Schülerin / Schüler:

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift
Telefon:	Telefon:
Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage (in Fotokopie) der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin / der Schüler lebt bei

- der Mutter
- dem Vater
- _____

(Unterschrift der Mutter)

(Unterschrift des Vaters)

Vollmacht

(nur bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)
-das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt-

Hiermit bevollmächtige ich Frau / Herr _____
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

Die Interessen meiner Tochter / meines Sohnes _____
(Name der Schülerin / des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin / der Schüler **nicht** lebt

Name der Schülerin / des Schülers:

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Nachfolgend gibt Ihnen die Schule einige wichtige Bestimmungen zur Kenntnis, die für ein geregelteres Miteinander in der Schule notwendig sind.

Benutzungsordnung für den Computerraum

Ihre Tochter/Ihr Sohn wird im Rahmen des Unterrichts mit urheberrechtlich geschützten Programmen arbeiten. Wir müssen sicherstellen, dass keinerlei unzulässige Kopien von den Schülerinnen/Schülern angefertigt werden. Darüber werden Ihre Kinder auch von uns belehrt. Sollten durch Ihre Tochter / Ihren Sohn trotz der Anwesenheit einer Lehrkraft unerkannt Raubkopien erstellt werden, so müssen Sie als Erziehungsberechtigte mit Regressansprüchen der Software - Firmen rechnen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass über die Disketten Ihrer Kinder sogenannte Computerviren erhebliche Schäden in den Schulprogrammen und den Geräten der Schule anrichten können. Aus diesen Gründen ist es den Schülerinnen/Schülern strengstens untersagt, Disketten mit in den Computerraum zu nehmen, ebenso dürfen selbstverständlich keine Disketten aus dem Computerraum mitgenommen werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Schulleitung im Einzelfall das Recht vor, lizenzierte Schul-Software vom Lizenzgeber überprüfen zu lassen. Weiterhin muss damit gerechnet werden, dass auch die Hardware überprüft werden wird. Die dafür anfallenden Kosten trägt derjenige bzw. dessen Erziehungsberechtigte, der gegen das Verbot des Mitbringens von eigenen Disketten gegen das Mitnahmeverbot verstoßen hat.

Die Geräte und Programme im Computerraum sind von der Stadt Cuxhaven aus Steuermitteln beschafft worden. Damit diese Geräte und Programme auch ständig einsatzbereit gehalten werden können, ist seitens der Schüler folgendes zu beachten:

- Die Anweisungen der Lehrkräfte sind in jedem Falle strengstens einzuhalten.
- Eine Veränderung der Gerätekombinationen ist untersagt.
- Jegliche Eingriffe in die Geräte sind verboten.
- Störungen und Schäden sind sofort der Lehrkraft zu melden.
- Es ist verboten, von der Software Kopien anzufertigen (siehe oben).
- Sowohl das Mitbringen als auch die Mitnahme von Disketten ist untersagt (s.o.).
- In den Computerraum dürfen keinerlei Nahrungsmittel und Getränke mitgebracht werden.
- Kleidungsstücke sind auf dem Flur zu verwahren.

Waffen-Erlass - Information

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen
RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81704/03 (Nds. MBl. S. 543; SVBl. S. 458) - VORIS 22410 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht aufgrund akuten Unwohlseins:

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen Schüler aufgrund akuten Unwohlseins um vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht nachsuchen. Da wir nicht immer ausschließen können, dass sich unter Umständen der eine oder andere Schüler ohne das Wissen der Eltern auf diesem Wege einen freien Tag beschaffen möchte, und wir andererseits aber auch nicht das Risiko eingehen können, einen in seinem Wohlbefinden eventuell tatsächlich beeinträchtigten Schüler allein und ohne weitere Aufsicht auf den Heimweg zu schicken, werden wir Sie hier künftig telefonisch benachrichtigen und Sie um Abholung Ihres Kindes bitten.

Solches ist aber nur möglich, wenn wir von Ihnen zusätzlich zu Ihrer privaten Telefonnummer auch mitgeteilt bekommen, wie Sie gegebenenfalls telefonisch an Ihrer Arbeitsstelle zu erreichen sind. Selbstverständlich können Sie uns aber auch eine Person Ihres Vertrauens benennen, die in o.a. Fällen telefonisch erreichbar ist und die Ihr Kind abholen darf.

Bitte lassen Sie uns die o.a. Erklärung wieder zukommen. Sie wird in die Schülerakte Ihres Kindes genommen und unterliegt selbstverständlich den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Materialkostenpauschale für Fotokopien

§ 71 Niedersächsisches Schulgesetz

Bereits seit mehr als einem Jahrzehnt wird an unserer Schule von jeder Schülerin bzw. von jedem Schüler eine anteilige Materialkostenpauschale für Kopien erhoben. Auf die Erhebung einer Materialkostenpauschale für solche Kopien, die für den Schulpflichtigen bestimmt und damit Lernmittel sind, kann nicht verzichtet werden. Die Materialkostenpauschale beträgt derzeit 5,00 Euro / Halbjahr.

Rechtsgrundlage hierfür ist §71 des Niedersächsischen Schulgesetzes. Darin heisst es: (1) *Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule einschließlich der besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen nach § 64 Abs. 3 regelmäßig teilnehmen und die ihnen obliegenden Pflichten erfüllen; sie haben sie dafür zweckentsprechend auszustatten. 2Die Ausstattungspflicht umfasst auch die Übernahme der Kosten von Schulfahrten, an denen die Schülerinnen und Schüler teilnehmen.*

Ebenfalls haben Erziehungsberechtigte die Schülerinnen und Schüler mit den erforderlichen Verbrauchsmaterialien wie Schreibhefte, Papier, Schreibgeräte, Malstifte, Tuschkästen, Arbeitsmaterialien für den Kunst- und Werkunterricht sowie Taschenrechner, Zirkelkasten und grundsätzlich Fotokopien auszustatten. In der Schule werden viele Fotokopien eingesetzt. Hierzu ist folgendes anzumerken: Fotokopien dürfen nur als Ergänzung und nicht als Ersatz für eingeführte Schulbücher benutzt werden. Sie sind für den Schulpflichtigen bestimmt und damit Lernmittel. Folgerichtig sind sie auch von den Erziehungsberechtigten bzw. den Schulpflichtigen zu bezahlen. Eine Prüfung von Alternativen zur o. a. Materialkostenpauschale hat zu dem Ergebnis geführt, dass die einzig sinnvolle Alternative zu den Kopien in der Beschaffung von Arbeitsheften bzw. Themenheften liegt. Da der Preis allein für ein Arbeitsheft in einem Fach oftmals schon den Gesamtbetrag der o. a. Materialkostenpauschale übersteigt, soll auf die Einführung von Arbeitsheften verzichtet werden, um die Eltern nicht noch stärker belasten zu müssen. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Bitte überweisen Sie die Materialkostenpauschale in Höhe von 10,00 Euro für das Schuljahr 2022/23 auf das Schulkonto unter Angabe der Klasse und den Namen Ihres Kindes.

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Name d. Erziehungsberechtigten : _____

Anschrift: _____

An die Klassenleitung der Klasse _____ der Bleickenschule

- Ich habe von der Kopierkostenpauschale Kenntnis genommen und gebe meinem Kind die Kopierkosten in Höhe von 10,00€ (1. Und 2. Hj) mit.
- Ich habe vom Waffenerlass Kenntnis genommen.
- Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen.
- Ich habe die Benutzungsordnung für den Computerraum zur Kenntnis genommen.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir die Benutzungsordnung des Computerraumes der Bleickenschule in schriftlicher Form erhalten habe(n)

Name der Schülerin / des Schülers : _____

Name d. Erziehungsberechtigten : _____

Verfahrensregelung bzgl. vorzeitiger Entlassung o.a. Schüler aus dem Unterricht
Im Falle akuten Unwohlseins meines Kindes bin ich wie folgt telefonisch zu erreichen:

privat : _____

Arbeitsstelle: _____

Als Person meines Vertrauens, die berechtigt ist, in o.a. Fällen mein Kind vorzeitig aus dem

Unterricht abzuholen, benenne ich: _____

Telefon : _____

Datum : _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Erklärung zur Teilnahme am Religionsunterricht / Unterricht in „Werte und Normen“
(Bitte in Druckschrift ausfüllen und **nur an einer Stelle ankreuzen**)

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Religionszugehörigkeit des Kindes: _____

Mein Kind soll am folgenden Religionsunterricht teilnehmen:

- Evangelischer Religionsunterricht
- Katholischer Religionsunterricht
- Islamischer Religionsunterricht
- Werte und Normen
-

Ein Bedarf für evangelischen, katholischen bzw. islamischen Religionsunterricht besteht erst dann, wenn für 12 Schülerinnen und Schüler oder mehr die Teilnahme am jeweiligen Religionsunterricht beantragt wird.

Nur für Eltern von Kindern **anderer Religionszugehörigkeit:**

§ 128 Unterricht Werte und Normen (Niedersächsisches Schulgesetz)

(1) 1Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, ist stattdessen zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen verpflichtet, wenn die Schule diesen Unterricht eingerichtet hat. 2Für diejenigen, für den Religionsunterricht ihrer Religionsgemeinschaft als ordentliches Lehrfach eingeführt ist, entsteht die Verpflichtung nach Satz 1 erst nach Ablauf eines Schuljahres, in dem Religionsunterricht nicht erteilt worden ist. 3Die Schule hat den Unterricht Werte und Normen als ordentliches Lehrfach vom 5. Schuljahrgang an einzurichten, wenn mindestens zwölf Schülerinnen oder Schüler zur Teilnahme verpflichtet sind.

(2) Im Fach Werte und Normen sind religionskundliche Kenntnisse, das Verständnis für die in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen und der Zugang zu philosophischen, weltanschaulichen und religiösen Fragen zu vermitteln.

Wichtiger Hinweis: Spätere An- und Abmeldungen, Widerrufe und Anträge sollten aus organisatorischen Gründen möglichst nur zum Ende eines Schuljahres erfolgen und können den Wechsel in eine Parallelklasse nötig werden lassen.

Cuxhaven, den _____

Unterrichtsvertrag

von: _____

Klasse: _____

Uns Lehrern ist es wichtig, dass du dich an deiner Schule wohl fühlst. Du sollst in Ruhe lernen können und mit deinen Mitschülern und Lehrern eine schöne Zeit verbringen.

Unser und dein oberstes Ziel ist es, dass du hier einen guten Schulabschluss bekommen wirst.

Damit du dieses Ziel erreichen kannst, musst du dich an unsere Schulregel halten. Deine Mitschüler müssen das ebenso. Jeder Schüler muss also bestimmte Pflichten erfüllen, damit wir hier an der Bleickenschule eine gute Gemeinschaft haben.

Natürlich hast du an deiner Schule auch viele Rechte, auch die musst du kennen.

Deine Rechte und Pflichten als Schüler / -in der Bleickenschule wirst du im Unterricht mit deinem Lehrer und deinen Mitschülern besprechen. Anschließend unterschreibst du, dass du deine Rechte und Pflichten kennst. Du unterschreibst auch, dass du deine Pflichten wahrnimmst.

Zuhause bittest du deine Erziehungsberechtigten, deine Rechte und Pflichten durchzulesen und ebenfalls zu unterschreiben.

Wir wünschen dir viel Freude und Erfolg beim Lernen und freuen uns, dich auf dem Weg zu einem guten Schulabschluss begleiten zu können!

Deine Lehrer/innen der Bleickenschule

Ich kenne meine Rechte und Pflichten, die ich an meiner Schule habe.
Ich werde meine Pflichten als Schüler / -in der Bleickenschule wahrnehmen.

Unterschrift des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die erforderlichen Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts in Höhe von **35,00 Euro** ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen des Schulvorstandes. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Die Lernmittel werden nur im Paket ausgeliehen.

Familien mit **drei (oder mehr) schulpflichtigen Kindern** zahlen pro Kind den ermäßigten Betrag in Höhe von **28,00 Euro**. Der Nachweis (Eine Kopie der Schülersausweise oder Schulbescheinigungen) ist **innerhalb einer Woche** zu erbringen.

Wenn Sie am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte **umgehend** das beiliegende Formular „**Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**“ ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2022 / 2023 **spätestens zum 01.07.2022 auf das Schulkonto überwiesen werden**. Wer diese Frist nicht einhält, verpflichtet sich damit, alle Lernmittel bis zum Schulbeginn auf eigene Kosten zu beschaffen.

Füllen Sie die Überweisung bitte nach folgendem Muster aus:

Angaben zum Zahlungsempfänger	
Bleickenschule Cuxhaven	
IBAN	
DE19 2415 0001 0000 2828 63	
BIC des Kreditinstituts	
BRLADE21CUX	
Betrag: Euro, Cent	
35,00	
Kunden-Referenznummer	Name des Schülers
<i>Zukünftige Klasse, Name, Vorname (des Schülers)</i>	
Noch Verwendungszweck	
Lernmittel Leihgebühr	

Befreiung von der Leihgebühr:

Als Leistungsberechtigter müssen Sie sich auch zum Ausleihverfahren anmelden und sind dann im Schuljahr 2022 / 2023 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Ihre Berechtigung ist durch die Vorlage eines gültigen aktuellen Leistungsbescheides nachzuweisen. Dieser **Leistungsnachweis (Stichtag: 01.06.2022) ist spätestens zum 01.07.2022 als Kopie** abzugeben. Falls Sie diese Frist nicht einhalten, erlischt Ihr Anspruch auf eine kostenlose Lernmittel Ausleihe.

Auf der Rückseite dieses Informationsschreibens ist die aktuelle Schulbuchliste aufgeführt, falls Sie die Bücher auf eigene Kosten beschaffen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Clarissa Schröer
Schulleiterin